Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 16

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweiz. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Dr. 181

an bie

Seftionen des

Schweizer. Gewerbe . Bereins.

Werte Bereinsgenoffen!

Der Fahresbericht pro 1899 nebst Jahresrechnung wird den Sektionen in nächster Zeit zugestellt werden. Wir empsehlen ihn fleißiger Beachtung. Es liegt in der Pflicht und Ausgabe der Sektionsvorstände, densselben unter die Mitglieder zu verteilen. Bei Mehrsbedarf werden auf Wunsch weitere Exemplare nachgesliesert.

Wenn der Jahresbericht diesmal etwas später als zu gewohnter Zeit erscheint, so ist dies verschiedenen Umständen zuzuschreiben, die bereits an der Jahresbersammlung in Zürich mitgeteilt worden sind. Wir wollten dem Jahresbericht auch dieses Jahr eine größere Arbeit beisügen, deren Vollendung erhebliche Zeit in Anspruch nahm. Möge dieser II. Teil: "Statistit der Produktion der schweizerischen Gewerbe", welcher interessante Einblicke in unsere gewerblichen Verhältnisse zechante, in Behörden und Vereinen gebührende Verückstigung und freundliche Aufnahme sinden!

Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen werden, sind wir dem im letzten Jahre aufgetretenen Schwindel des Verkaufs von Schneedallen «Coupons (auch "Hydra" » oder "Gella" "Coupons genannt), der manche Gewerde» und Handelsgeschäfte in empfindlicher Weise schädigte, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen getreten und sind dabei namentlich auch vom Schweizer. Uhrmacherverband wirksam unterstützt worden.

Jene Mitteilungen im Jahresbericht können wir heute durch folgende, seit dessen Absassung eingetretene Thatsachen ergänzen:

Bis heute haben mit Ausnahme Tessins alle Kantone gegen das Schneeballen-System Stellung genommen, sei es durch ein absolutes Verbot, sei es durch die Unterstellung dieses Handels unter das Hausiergeset oder die Bestimmungen des Strafrechts. Der Staatsrat von Tessin erklärt, er habe dem Großen Rate einen Gesetzes entwurf betressend das Verbot des Schneeball-Systems vorgelegt. Auf Antrag des eidg. Justiz- und Polizeis departements hat ferner der h. Bundesrat unterm 19. Juni 1900 die von zwei Genser Geschäftshäusern (Charles Groß & Cie. und Honoré Roche) gegen das Verbot des Handels mit Schneeball-Gutschenen in den Kantonen Genf und Vern ergriffene staatsrechtliche Beschwerde als unbegründet abgewiesen, so daß thatsächlich dieser Handel im Gebiete der Eidgenossenschaft nirgends mehr geduldet ist.

Nun gilt es aber nicht nur, diesem Schwindel durch gesetzliche und polizeiliche Mahnahmen vorzubeugen und entgegen zu treten, sondern auch namentlich die betreffenden Verkäuser und Mithelser zur Rechenschaft zu ziehen und zur Rückvergütung ihres unrechtmäßig Ersworbenen zu verhalten.

Bu diesem Zwecke haben wir auf Grund von Klagen einer Anzahl Geschädigter ein präjudicierendes Urteil gegenüber einer der vorgenannten Firmen durch das Genser Gericht zu erwirken gesucht. Das erstinstanzsliche Urteil vom 30. April 1900 ist zu unsern Gunsten entschieden worden, indem der bezügliche Coupon-Verkauf als null und nichtig erklärt, die Verkäuserin zur Rückerstattung des Kauspreises und zur Bezahlung sämtlicher Kosten verurteilt wurde.

Bir sind gesonnen, nunmehr auch gegenüber den übrigen Verkäusern solcher Schneeballen-Gutscheine in andern Kantonen rechtlich vorzugehen. Bereits ist zahlereiches belastendes Material gesammelt; es ist jedoch wünschbar, daß möglichst viele Käuser solcher Coupons die Kücksorderung des bezahlten Preises geltend machen, damit die Bestrasung der Verkäuser sür den betriebenen Schwindel sich für dieselben recht hoch belause.

Zu diesem Zwecke möchten wir die Sektionsvorstände um thatkräftige Mitwirkung ersuchen, in dem Sinne, daß sie in ihrem Vereinsgebiete durch das Mittel der Fach- oder Lokalpresse einen Aufruf ungefähr solgenden Inhalts erlassen:

Inhaber von Gutscheinen und Coupons des Schneeballen- oder sogenannten "Gesla"- oder Hydra- Systems werden in ihrem eigenen Interesse aufgesfordert, diese Coupons, mit unterschriftlicher Abetretung versehen, dis 1900 an nachstehend verzeichneten Stellen zu Handen des Schweizer. Gewerbevereins zu deponieren.

Letterer ist gewillt, im Namen der Inhaber gegen die Verkäufer dieser in keinem schweizerischen

Kanton gedulbeten Coupons die Klage auf Kückerstattung des bezahlten Kauspreises geltend zu machen. Den deponierenden Käusern erwachsen keinerlei Kosten, vielmehr haben sie Aussicht, das z. Z. ausgelegte Geld zurück zu erhalten.

. . . den . . Juli 1900.

Für den Vorstand des Gewerbevereins X:

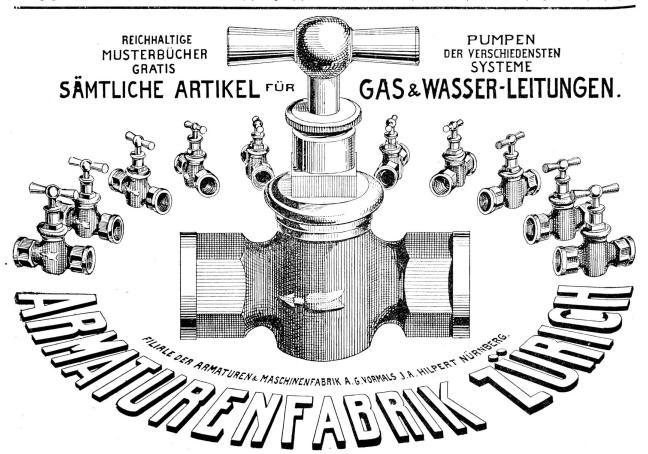
Die meisten Kedaktionen oder Verleger öffentlicher Blätter werden wohl gerne bereit sein, im Interesse der Sache diesen Aufruf unentgeltlich zu veröffentlichen und eventuell auch die Gutscheine entgegen zu nehmen. Als Depotstellen dürsten sich am besten eignen: Magazine oder Bureaux im Centrum des Verkehrs, speziell Uhrens und Bijouterie-Magazine, Zeitungsbureaux, Buchhandslungen 2c.

Fedem deponierten Gutschein oder jeder Gutscheins serie muß der Name des Inhabers mit genauer Adresse beigesügt werden, damit wir diesem eventuell den rücks gesorderten Betrag zurückerstatten können.

Indem wir auf Ihre bereitwillige Mithülse zählen, gewärtigen wir die Zusendung der deponierten Gutscheine an unser Sekretariat dis späteskens Ende August d. J.

Da fortwährend von neu zu gründenden Handwerkerund Gewerbevereinen oder Berufsverbänden an uns Gesuche gelangen um Zusendung von Musterstatuten, möchten wir neuerdings alle Sektionsvorstände einladen, zu diesem Zwecke unserm Sekretariate eine Anzahl Exemplare ihrer Vereinsstatuten, sosern solche gedruckt sind, zur Verfügung stellen zu wollen.

Die im Areisschreiben Ar. 180 vom 18. März 1900 angemesbeten neuen Settionen: Gewerbeverein des St. Immerthales (St. Immer), Verband bernischer Leinenbleicher und Appreteure (Sit in Worb), Bernischer kantonaler Schneidermeisterverein (Sit in Thun) sind



einstimmig aufgenommen worden. Wir heißen dieselben bestens willtommen!

Mit freundeidgenöffischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Bräsident:

Der Sefretär:

3. Scheidegger.

Werner Rrebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Rachbruck verboten Landwirtschaftliche Schule in Surfee. Bobenbelege an Mofaitplattenfabrit Root und an Albiger, Parquetier, Genensee. Dachgarbeiten an Dachdeckermeister Gottl. Groß in Luzern. Glaserarbeiten an G. Raufmann und A. Meier, Schreiner in Surfee. Schreiner-

arbeiten an Vereinigte Schreiner von Sursee. Gipserarbeiten an Mugglin 11. Estermann in Sursee. Malerarbeiten an Bohard 11. Amberg, Maler in Sursee. Schlosserbeiten an G. Locher, Schlosser in Sursee. Spenglerarbeiten an L. Jmbach 11. L. Wangler, Spengler in Sursee.

Schillerhaus in St. Gallen. Dachdederarbeit an K. Portmann, Dachdeder in St. Gallen. Spenglerarbeit an August Schirmer und A. Fr. Gaißer, Flaschner. Bligableitung an J. C. Berger, Flaschner. Berputzarbeit an Jos. Bauser, Gipfermeister und Hans Bendel, Baumeister. Glaserarbeit an F. Seeger-Rietmann, R. Kunzmann u. Co., und Glasermeister-Innung, alle in St. Gallen.

Leil-Kanalisation in Bruggen an Ihs. Kück, Bauunternehmer in Lacken-Roumit hei St. Challen

Lett-kanatisation in Singyen un Sys. denisch, in Lachen: Vonwill bei St. Gallen.
Kantonöschule Schaffhausen. Bauschmiedenrbeiten an Schmiedemeister Stierlin in Schaffhausen. Lieferung von desorativen Mauersankern an Schlosserweister Lenhard in Schaffhausen.

untern an Schlossermeister Lenhard in Schafshausen.

Schulgarteneinfriedigung Sitterdorf. Gementarbeit an Fileppi in Bischofszell. Schlosserabeit an Gd. Straub in Sulgen.

Ban zweier Trottoirs in Huttwyl. Kanalisationsarbeit an M. Croppy in Huttwyl. Ca. 400 m Röhren (48 cm Durchmesser) an Bauunternehmer Buchser in Küsnacht; ca. 150 m Röhren (30 cm Durchmesser) an Burthard, Gementier in Zürich. Trottoirrandsteine an Näf u. Blattmann in Zürich, Trottoirrestellung Regie.

Basserberforgung Ellikon a. d. Thur. Sämtliche Arbeiten an die Firma Rothenhäuster u. Frei in Korschafd.

Barauettlieferung sür Hr. Nicht in Franzenfelb an M. Geiter

Barquettlieferung für Gr. Buchi in Frauenfeld an J. Geiler, Barquetier, Frauenfeld.

Rirchenbodenerstellung in Pfafere. Gesamtarbeit murde über-

tragen an Tibilletti, Zürich III.

Ban der Lindenstraße in St. Fiden wurde an Bauunternehmer Rrämer-Berfinger in St. Gallen vergeben.

Verschiedenes.

Schreinerstreif in München. In München standen am 15. Juli ungefähr 2000 Schreiner und Holzbearbeitungsmaschinisten im Streik. Ein großer Teil der Rleinmeister mußte die Werkstatt schließen, da die Holzbearbeitungsgeschäfte kein zugerichtetes Holz mehr liesern können. (Der Schreinerstreik in Franksurt a. M. dauert auch noch fort).

Gin Mann, der ein Berg für bedürftige alte Sand. berker hatte, war der letthin verftorbene Herr Pallenberg, der Besiger der Kunstmöbelfabrit zu Köln am Rhein. Er hat in seinem Testament 300,000 Mark seines hinterlassenen Verwögens zur Errichtung eines Bersorgungshauses für bedürftige alte Handwerker bestimmt, das den Namen "Jacob Pallenberg's Urbeiterheim" erhalten soll. Weitere 100,000 Mark gab er her zu dessen Unterhaltung und 60,000 Mark für eine Unterstützungskasse für Arbeiter der Pallenberg'schen Fabrik. Die Zinsen von 200,000 Mark bestimmte er dum Ankauf mustergültiger Möbel für das Kunstge= werbe-Museum in Köln.

Banwesen in Basel. Die private Bauthätigkeit ist erheblich zuruckgegangen, dagegen entfaltet der Staat eine Bauthätigkeit wie noch nie zuvor. Es sind jetzt dwei Schulhäuser im Bau begriffen und zwei andere Schulhausbauten werden baldigst begonnen werden. Verner sind im Bau begriffen das Rathaus, eine Kirche, Die Erweiterung des Straßenbahnnetes und umfassende Straßenkorrektionen. 1899 hatte das Baudepartement allein eine Ausgabe von Franken $4\,964\,696$. $88=40^{\circ}/_{\circ}$ aller Staatsausgaben. Der Rückgang der privaten Bauthätigkeit ift auf den teuren Geldstand, das Ueberangebot unvermieteter Wohnungen, die hohen Landpreise und Arbeitslöhne zurückzuführen.

Banwesen in St. Gallen. (Korr.) Schon im Jahre 1897 hat der hiesige Konsumverein einen neben seinem Geschäftshaus an der Teufenerstraße gelegenen Bauplatz erworben, in der Absicht, auf demselben einen Neubau auszuführen, sobald es die Verhältnisse ersheischen sollten. Dieser Fall ist nun eingetreten. Die Lokale und Lagerräume im bisherigen Geschäftshause genügen den Anforderungen in feiner Weise mehr. Der Verwaltungsrat hat daher durch Herrn Architekt Beene ein Projekt für die Ueberbauung jenes Plates ausarbeiten lassen, welches der außerordentlichen Ge-neralversammlung der Aktionäre vom 13. Juli unter-breitet und von dieser auch gutgeheißen wurde. Der für den Neubau geforderte Kredit beträgt Fr. 250,600, der Bauplay koftete Fr. 23,500. Das neue Geschäfts= haus würde bestehen aus einem Keller-Untergeschoß mit Lagerräumen für Wein und Rafe, einem Keller-Obergeschoß mit Lagerräumen für Waren; ferner dem Parterre und einer I., II. und III. Stage. Das Erd= geschoß enthält ein großes geräumiges Berkaufslokal mit Magazin, sowie die Bureaux für den Verwalter, die Kassa und Buchhaltung. Die I. Etage erhält Lager= räume, event. ein Situngezimmer für den Berwaltungs= rat und die Kommissionen. Die II. und die halbe III. Etage event. auch die halbe I. werden zu Geschäfts-räumen eingerichtet, die vorerst leicht und gut vermietet werden können, jedoch immer wieder für eigene Maga-zinagezwecke dienen werden. Die zweite Hälfte der III. Etage enthält die Wohnung für den Verwalter. Der Verwaltungsrat berechnet bei Anrechnung eines mäßigen Mietzinses für die selbst zu benutenden Lokalitäten für das vorliegende Bauprojekt eine Rendite von 4-41/2 Prozent.

– Obwohl die Stickerei-Industrie gegenwärtig mit Aufträgen etwas mangelhaft versehen ift, entfaltet sich zur Zeit in der Stadt St. Gallen und ihrer nächsten Umgebung boch eine ziemlich lebhafte Bauthätigkeit, die voraussichtlich bis zum Winter anhalten wird. Im Westquartier der Stadt wurden die Arbeiten für den neuen Güterbahnhof schon vor einigen Wochen in Angriff genommen und es sind dabei jett schon zahlreiche Hände beschäftigt. In nächster Nähe dieses Baugrundes haben einige spekulative Bauunternehmer umfangreiches Terrain erworben, um dasselbe ebenfalls zu überbauen. Das ehemalige Frauenkloster und spätere Korrettions= haus St. Leonhard wird soeben abgebrochen; an seiner Stelle sollen mehrere große Neubauten für Geschäfts= zwecke erstehen. Nahe dabei befindet sich der Hügel, auf welchem sich in einigen Jahren eine große römisch= katholische Kirche erheben soll; mit dem Bau soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Auch der Rosen= berg bevölkert sich immer mehr; noch vor 10 Jahren waren die Gebäude, die damals an und auf dieser sonnigen Anhöhe standen, an den Fingern abzuzählen; in weiteren 10 Jahren wird es voraussichtlich schwer halten, dort zu einem anständigen Preise noch einen freien Bauplat ausfindig zu machen. Seitdem die Steinachüberwölbung vollendet ift, haben auch das Lämmlisdrunnen- und das angrenzende Linsebühlquartier auf der Oftseite der Stadt ein ganz anderes und viel gefälligeres Aussehen erhalten; eine ganze Reihe stolzer Reubauten ift dort an die Stelle der Alten getreten. Diesseits ist jett unter andern das neue Konviktsgebäude für die Schüler der Handels= und Verkehrsschule im Bau begriffen; es soll dasselbe im nächsten Herbst bezogen werden können. Schreitet die bauliche Entwick-lung St. Gallens noch einige wenige Jahre so fort, wie seit 1898 bis heute, so wird schon einzig deswegen